N I E D E R S C H R I F T

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.10.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	im „Uns Dörphuus“, Dorfstr. 57a, Mustin

Anwesend

Mitglieder

Bernhard Reis	Bürgermeister
Gesine Biller	1. stv. Bürgermeisterin
Uwe Kühl	2. stv. Bürgermeister
Helmut Gerken	Gemeindevertreter
Winfried Janowitz	Gemeindevertreter
Sven Kaack	Gemeindevertreter
Wolfgang Merkel	Gemeindevertreter
Holger Schulz	Gemeindevertreter
Jürgen Stock	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Dennis Sontopski	Hauptamtsleiter, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2013
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin
   Vorlage: 14-01/2013/057
6. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Mustin
   Vorlage: 14-01/2013/058
7. Erlass der I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum
8. Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Benutzungsgebühr der zentralen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mustin
   Vorlage: 14-01/2013/055
9. Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Mustin zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband "Ratzeburger See"
   Vorlage: 14-01/2013/056
10. Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus
11. Auftragsvergabe Zusatzleistungen in der Goldenseer Straße
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

P r o t o k o l l:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Reis eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er stellt ebenfalls fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Es werden keine Änderungen zur Tagesordnung beantragt.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 06.08.2013

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.08.2013 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen. ´

In Tagesordnungspunkt 5 lautet das Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Beschluss:
Mit den vorgenannten Änderungen wird die Niederschrift vom 06.08.2013 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

- Am 22.08.2013 hat die Gründungsversammlung für den „Verein für kulturelle Dorfentwicklung Mustin“ stattgefunden. Es hat sich ein weiterer Verein für das Dorfleben gebildet. 1. Vorsitzender ist Herr Alfred Vogel.
- Bisher war die Schülerbeförderung in zwei Linien aufgeteilt. Die Dorfstraße, Waldstraße, Redder wird direkt nach Ratzeburg versorgt. Der Bereich des Guts wird über Goldensee, Kittlitz, Dargow angefahren, sodass hier eine erheblich längere Fahrtzeit besteht. Bei einem Ortstermin am 26.09.2013 mit dem Fachdienst ÖPNV des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde vereinbart, im Redder zwei weitere Haltestellen einzurichten. Die Maßnahme ist mit den betroffenen Eigentümern abgestimmt. Die Schülerbeförderung erfolgt ab 14.12.2013 von der Goldenseer Straße, Dorfstraße, Salemer Straße, Redder, Waldstraße Richtung Ratzeburg.
- Für die Pflege der gemeindlichen Flächen wurde im August/September zweimal die „Grüne Truppe“ der BQG aus Ratzeburg eingesetzt.
- Am 24.09.2013 reiste eine Gruppe behinderter Menschen aus dem Raum Frankfurt zu einem Kurzurlaub nach Mustin. Eine Frau verließ morgens unbemerkt die Gruppe und galt als vermisst. Da sie orientierungslos war, wurde eine große Suchaktion mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren Mustin und Ziethen, der Hundestaffel DLRG Lauenburg/Stormarn und zum Schluss mit einem Hubschrauber mit einer Wärmebildkamera gestartet. Gegen Nachmittag wurde die Frau gefunden. Die Einrichtung hat sich schriftlich für die Unterstützung bedankt.
- Der Amtsausschuss hat am 26.09.2013 in Mustin getagt. Themen waren u.a. der Ankauf von Büroflächen im Nachbargebäude der Amtsverwaltung, der Einbau einer neuen Heizungsanlage sowie verschiedene Berichte.
- Der Breitbandausschuss hat am 25.09.2013 getagt. Es wurde über den Sachstand der Planungen berichtet. Ziel ist es weiterhin, die 22 Gemeinden mit Glasfaser zu versorgen.
- Ab 10.10.2013 beginnt Herr Prüß mit dem Ablesen der Wasseruhren. Herr Bürgermeister Reis bittet die Anwohner um ihre Unterstützung.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss
In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das 1. Haushaltshalbjahr 2013 berichtet. Es bestanden bei der außerplanmäßigen Ausgabe von 6.856,69 € für die Umrüstung der Funktechnik auf

Digitalfunk Unklarheiten. Herr Stock berichtet, dass es sich bei dieser Ausgabe über die Neuanschaffung der Atemschutzgeräte handelt. Die weiteren Punkte, die in der Finanzausschusssitzung behandelt worden sind, werden in der heutigen Sitzung beraten.

Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
Der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss hat den Laternenumzug am 02.10.2013 und das dazugehörige Basteln mit den Kindergärten durchgeführt. Die Veranstaltung hat mit einem Defizit von rd. 150,- € abgeschlossen.

Bauausschuss
Der Bauausschuss hat sich mit der Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus befasst. Aufgrund der Überlegungen, ein Blockkraftheizwerk oder ähnliches für die Liegenschaften Kindergarten/Feuerwehrgerätehaus zu errichten, wurde die Heizung des Feuerwehrgerätehauses zunächst nur durch eine gebrauchte Ölheizung ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden die feuchten Wände im Kindergarten in Augenschein genommen. Erforderliche Maßnahmen werden derzeit abgestimmt.

Kindergartenausschuss
Es hat am 25.08.2013 die Jubiläumsfeier des Waldkindergartens Mustin stattgefunden. In dem Kindergarten „Spatzennest“ wurde zwischenzeitlich die Kleinstkrippengruppe eingerichtet und im Pastorat in Betrieb genommen. Eine Besichtigung durch das Gesundheitsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg hat eine Beanstandung der Sanitäranlagen ergeben. Aus diesem Grund ist die Einrichtung der Kleinstkrippengruppe im Pastorat zunächst nur für ein Jahr genehmigt. Die Kirchengemeinde Mustin bemüht sich derzeit um Lösungen. Eine abschließende Abrechnung der Umbaumaßnahmen des Pastorats ist noch nicht erfolgt. Es ist jedoch zu erwarten, dass die veranschlagten 5.000,- € überschritten werden.

TOP 5 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mustin
Vorlage: 14-01/2013/057

<u>Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:</u>
Die verschiedenen Änderungen der Gemeindeordnung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Gemeinden. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter aktualisiert. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27.05.2013 wurden die neuen Satzungsmuster veröffentlicht und der alte Runderlass aus dem Jahre 1990 aufgehoben. Es sollte daher eine Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinden veranlasst werden.
Das Satzungsmuster wurde auf die Gegebenheiten der Gemeinde Mustin angepasst und ist als Anlage beigefügt. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- In § 2 Abs. 2 können dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin Aufgaben übertragen werden. Diese Aufgabenübertragung dient der Rechtssicherheit für die praktische Arbeit und könnten optional gewählt werden.
- Bei den in § 4 genannten Ausschüssen wurden folgende Änderungen vorgenommen:
    - Die Zuständigkeit für Grundstücksangelegenheiten wurde vom Finanzausschuss in den Bauausschuss gegeben. Gleichzeitig wurde dem Bauausschuss die Betreuung der gemeindlichen Liegenschaften übertragen.
    - Der Jugend, Kultur und Sportausschuss wird in den Ausschuss für kulturelle und soziale Angelegenheiten umbenannt. Das Aufgabengebiet wird um Sozialarbeit ergänzt und Jugendarbeit gestrichen.
    - Der Umweltausschuss wird als ständiger Ausschuss in der Hauptsatzung berücksichtigt. Das Aufgabengebiet umfasst den Umweltschutz und die Dorfentwicklung. Damit fällt der Umweltschutz als Aufgabe beim Bauausschuss weg.

- Die Regelungen des § 4 Abs. 2 und 3 sind aufgrund der Änderungen des Kommunalrechts berücksichtigt.
- § 6 „Verträge mit Gemeindevertreterinnen oder –vertretern, Mitgliedern der Ausschüsse sowie Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister“ beinhaltet in dem Satzungsmuster eine Regelung bei der Ausschreibung von Leistungen nach VOB, VOL und VOF. Diese ist in der neuen Satzung eingearbeitet. Es wurde sich an den Wertgrenzen für die Verpflichtungserklärung orientiert.

Beratung in der Gemeindevertretung:
Herr Schulz spricht sich gegen die Bildung weiterer Ausschüsse aus. Alternativ könnte zur Entlastung die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen erhöht werden.
Frau Biller befürwortet zur Entlastung der Ausschüsse die Bildung weiterer Ausschüsse und bei der Zusammensetzung die Möglichkeit bürgerlicher Mitglieder.
Es werden durch Herrn Kühl Gründe für die Bildung des Umweltausschusses genannt. Im Anschluss erfolgt eine ausführliche Abwägung der genannten Gründe durch die Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die beigefügte Hauptsatzung der Gemeinde Mustin zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

TOP 6 Erlass der I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Mustin
Vorlage: 14-01/2013/058

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Mustin vom 02.12.2003 regelt in § 3 als Entschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Höchstsatz beläuft sich derzeit auf 28,- € monatlich.
Mit Beschluss vom 18.03.2013 wurde die Besetzung/Wahl bürgerlicher Mitglieder in Ausschüssen ermöglicht. Auch wenn in Überschrift des § 3 der Entschädigungssatzung von Mitgliedern der Ausschüsse die Rede ist, lässt der Text des § 3 eine Aufwandsentschädigung für bürgerliche Mitglieder nicht zu. Es sollte aus diesem Grund eine Neufassung der Entschädigungssatzung veranlasst werden.
Derzeit belaufen sich die Kosten für die Aufwandsentschädigungen (ohne Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters) auf 3.024,- € (9 GV-Mitglieder x 28,- € x 12 Monate). Aufgrund der derzeitigen Regelung würden für die bürgerlichen Mitglieder keine weiteren Kosten für die Aufwandsentschädigungen entstehen.
Es sollten hierbei überlegt werden, ob es angemessen ist, dass bürgerliche Mitglieder ggf. eine gleiche pauschale Aufwandsentschädigung erhalten wie Mitglieder der Gemeindevertretung (z.B. Verantwortung oder Anzahl der Sitzungen). Es könnte hier z.B. eine Regelung getroffen werden, dass auch bürgerliche Mitglieder eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten.
Eine weitere Möglichkeit wäre, die pauschale Aufwandsentschädigung in ein Sitzungsgeld zu ändern. Der Höchstsatz des Sitzungsgeldes beläuft sich auf 31,- €. Finden Sitzungen an einem Tag bei derselben kommunalen Körperschaft mehrere Sitzungen statt, darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Auch hier könnte von dem Höchstsatz abgewichen werden

bzw. zwischen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse unterschieden werden.
Damit für die Gemeinde Mustin aufgrund der Aufwandsentschädigungen keine Mehrkosten entstehen, wird Folgendes vorgeschlagen:
Die pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter/-innen wird auf 70 % des Höchstsatzes (19,60 €/Monat) festgesetzt. Damit würden sich die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der Gemeindevertreter/-innen auf 2.116,80 € (19,60 € x p Mitglieder x 12 Monate) belaufen.
Die Aufwandsentschädigung für die bürgerlichen Mitglieder wird in Form des Sitzungsgeldes gezahlt. Auch hier sollten 70 % des Höchstsatzes für Sitzungsgeld (21,70 €) festgesetzt werden. Wenn man die pauschale Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter/-innen von den bisherigen Kosten in Höhe von 3.024,- € abziehen würde, würde noch ein „Restbetrag“ von 907,20 € für das Sitzungsgeld für die bürgerlichen Mitglieder bleiben. Dies entspricht rd. 41 Sitzungen. Es ist nicht zu erwarten, dass die bürgerlichen Mitglieder in der Addition die 41 Sitzungen erreichen. Aus diesem Grund wird es bei diesem Vorschlag voraussichtlich zu keinen Mehrkosten führen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte I. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Mustin zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7 Erlass der I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum

Die Fraktion „Bürger für Mustin“ hat den Antrag gestellt, die Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum zu ändern. Die Inhalte können der I. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und Tourismuszentrum entnommen werden.

Frau Biller begründet den Antrag der „Bürger für Mustin“. Es erfolgt im Anschluss eine Diskussion über die unentgeltliche Bereitstellung der Kellerräume an Vereine, Wählergemeinschaften oder Parteien.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 8 Gebührenbedarfsberechnung 2014 für die Benutzungsgebühr der zentralen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mustin
Vorlage: 14-01/2013/055

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

1. Allgemeine Kalkulationsgrundsätze
Die Gemeinde Mustin betreibt seit 1984 eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutz- und Niederschlagswasser) als öffentliche Einrichtung. Für die kostenrechnende Einrichtung – zentrale Abwasserbeseitigung – erhebt die Gemeinde Mustin aufgrund der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 15.11.2005 (Beitrags- und Gebührensatzung) Benutzungsgebühren. Bei Mischwasseranlagen ist die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung jeweils als eine eigenständige Anlage zu bewerten und auch gebührenrechtlich getrennt zu veranlagen. Die Gemeinde Mustin hat bisher darauf verzichtet, die beiden Anlagen getrennt zu bewerten und zu veranlagen. Die nachfolgende Gebührenkalkulation beinhaltet auch weiterhin eine gemeinsame Benutzungsgebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.
Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung von kostenrechnenden Einrichtungen bildet § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein. Danach sollen die Benutzungegebühren so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung decken (Kostendeckungsprinzip).
Das Kommunalabgabengesetz sieht für die Kalkulation eine Vor- und Nachkalkulation vor. Daher sind in jedem Jahr die Benutzungsgebühren zu überprüfen und eine Vor- und Nachkalkulation vorzunehmen. Nur so können die Finanzierungsstrukturen der kostenrechnenden Einrichtung nachgewiesen und fortentwickelt werden. Nachkalkulationen können erst dann erfolgen, wenn das Haushaltsjahr abgeschlossen ist und die Haushaltsrechnung vorliegt. Bei der Vorkalkulation für 2014 ist daher die Nachkalkulation für 2012 zu berücksichtigen.

2. Nachkalkulation 2012
Die Nachkalkulation für 2012 (s. Anlage 1) hat einen Gebührenunterschuss von **9.999,00 €**, gerundet ergeben, der zu 1/3 (3.333,00 €) in der Vorkalkulation für 2014 berücksichtigt wurde. Der Restbetrag wird jeweils gleichmäßig auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt. Der hohe Unterschuss ist auf die Abrechnung der Stromkosten zurückzuführen, die die E.ON Hanse rückwirkend von 07/2010 bis 05/2011 und von 06/2011 bis 05/2012 vorgenommen hat. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung (Erhöhung der Abschlagszahlungen ab 06/2012). Laut Rücksprache mit der E.ON Hanse wird die Abrechnung der Stromkosten ab 06/2012 erst im Laufe des Septembers vorliegen, weil die Ablesung erst zum 31.08.2013 erfolgen wird. Aufgrund der bisherigen Abrechnungsergebnisse habe ich die Stromkosten für 2014 mit 18.000,00 € angesetzt.

3. Gesamtkosten
Anschaffungs- und Herstellungskosten
Stand: 01.01.2012 1.852.231,00 €

4. Gebührenentwicklung
4.1 Grundgebühr
Die Grundgebühr wird je Wasserzähler berechnet und beträgt **bis 2010**

- bei einem Nennwert von Qn 2,5 60,00 €
- bei einem Nennwert von Qn 6 120,00 €
- bei einem Nennwert von Qn 10 480,00 €

ab 2011

- bei einem Nennwert von Qn 2,5 84,00 €
- bei einem Nennwert von Qn 6 168,00 €
- bei einem Nennwert von Qn 10 672,00 €

4.2 Zusatzgebühr pro Kubikmeter Abwasser

1984 – 31.12.09	0,92 €/cbm
für 2010	1,25 €/cbm
für 2011	1,50 €/cbm
für 2012	1,59 €/cbm
ab 2013	1,66 €/cbm

5. Rücklage / Stand der Darlehensschulden

5.1 Rücklage

Die Rücklage beläuft sich zurzeit auf **118.565,57 €** (Stand 2012 = 117.558,92 €). Die geringe Zuführung zur Rücklage ist auf die hohen Kosten bei der Erstellung des Kanalkatasters von rd. 29.000,00 €, den hohen Stromkosten (23.920,35 €) und der Neuanschaffung einer Pumpe (6.344,03 €) zurückzuführen.

5.2 Stand der Darlehensschulden

Entfällt, da keine Schulden vorhanden sind.

6. Kalkulatorische Kosten

6.1 Abschreibungen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes sind nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer gleichmäßig zu bemessen sind, als Kosten in der Gebührenkalkulation einzustellen, um eine Substanzerhaltung und eine Ansammlung von Refinanzierungsmitteln für Ersatzinvestitionen zu erreichen.

Nach dem Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz vom 07.04.1995 kann die Abschreibung vom Anschaffungs-/Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen werden. Vorher war vom Gesetz her nur die Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert zulässig. Diese Berechnungsweise wurde für überzogen gehalten, hätte zu erheblichen Gebührensteigerungen geführt und wurde in der Gemeinde Mustin nie angewendet. Es wurde immer nur der Anschaffungs-/Herstellungswert zugrunde gelegt.

Es werden an **Abschreibungen** angesetzt für **2012** **38.308,00 €** und
für **2014** **39.500,00 €.**

6.2 Kalkulatorische Zinsen

Die Abwasserbeseitigung wird wie ein Eigenbetrieb außerhalb des Gemeindehaushaltes als Sonderrechnung mit getrenntem Haushaltsplan, Investitionsplan, Vermögen, Schulden und Rücklagen geführt.

Es werden die kalkulatorischen Zinsen gemäß dem Kommunalabgabengesetz zugrunde gelegt, die vom Anschaffungswert/Herstellungswert, abzüglich der festgesetzten Beiträge, Zuweisungen und bisherigen Abschreibungen zu berechnen sind. Der ermittelte Zinssatz beträgt 1 % (Zinssatz für Termingeld). Für 2012 und 2014 ergeben sich die kalkulatorischen Zinsen wie folgt:

Haushaltsjahr 2012, Stand 01.01.2012

Anschaffungs- und Herstellungskosten			1.852.231,00 €
abzüglich			
öffentliche Zuschüsse	665.732,34 €		
Zuschuss Kreis, Oberflächenwasser	91.964,73 €		
Anschlussbeiträge	810.137,49 €		
bisherige Abschreibungen	939.459,00 €		
Abzugskapital	2.507.293,56 €		2.507.293,56 €
zu verzinsendes Kapital		./.	655.062,56 €
Zinssatz 1 % kalkulatorische Zinsen, gerundet		./.	**6.551,00 €**
Bei der **Vorkalkulation 2014** wurden angesetzt.		./.	**8.600,00 €**

Vorkalkulation 2014

7. Tatsächliche und Kalkulatorische Kosten

HH.-St.	K o s t e n a r t	Betrag in Euro
	Anteil für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	41.800
700.680	Abschreibungen	39.500
704.685	Kalkulatorische Zinsen	-8.600
	Zwischensumme	72.700
	1/3 Unterschuss aus 2012	3.333
	Gesamtausgaben	**76.033**

8. Fixe (mengenunabhängige) Kosten

HH.-St.	K o s t e n a r t	Betrag in Euro Variable	Fixe
700.414	Lohnkosten	300	0
700.500	Unterhaltung Pumpstation	1.500	0
700.5001	Unterhaltungskosten Kläranlage	3.000	0
700.510	Unterhaltungskosten Rohrleitungsnetz	1.000	0
700.520	Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenstände	100	0
700.540	Stromkosten Kläranlage / Pumpstationen	18.000	0
700.5401	Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.500	0
700.640	Abwasserabgabe	3.600	0
700.672	Verwaltungskostenanteil Amt	0	5.800
700.6721	Verwaltungskostenanteile Überwachung Amt	2.000	0
700.680	Abschreibungen	0	39.500
700.685	Verzinsung Anlagekapital (kalkulatorische Zinsen)	0	-8.600
700.689	Rückstellung Klärteichentschlammung	5.000	0
	Gesamt (72.700 €)	**36.000**	**36.700**
	Nachkalkulation 2012 = 1/3, gerundet 3.333 €)	**-1.128**	**4.461**
	Gesamt (76.033 €)	**34.872**	**41.161**

8.1. Abwägung Grundgebührenhöhe für fixe Kosten

- Bis zum Gesamtbetrag der fixen Kosten in Höhe von 41.161,00 € **<u>können</u>** Grundgebühren von den Grundstückseigentümern erhoben werden.
- 41.161,00 € : 286 Grundgebühren = 143,92 €/jährlich
  = 11,99 €/monatlich
- Es könnte eine Grundgebühr von bis zu 11,99 €/mtl. erhoben werden Das jetzige Grundgebührenaufkommen beläuft sich auf insgesamt 24.024,00 €, wobei eine monatliche Grundgebühr von 84,00 €/pro Zähler Qn 2,5 erhoben wird. Zurzeit finden nur die Zähler mit einer Nennleistung von Qn 2,5 in der Gemeinde Mustin Anwendung.
- Nach § 6 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes **<u>können</u>** Benutzungsgebühren als Grund- und Zusatzgebühren erhoben werden. Dabei sind die Gebühren grundsätzlich nach dem Umfang und der Art der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu bemessen.
- Es liegt somit im ortsgeberischen Satzungsermessen der Gemeinde Mustin, ob und in welcher Höhe die fixen Kosten über Grundgebühren erhoben werden. Der bisherige Grundgebührensatz wird je Wasserzähler berechnet und beträgt zurzeit jährlich
  - bei einem Nennwert von Qn 2,5 84,00 €
  - bei einem Nennwert von Qn 6 168,00 €
  - bei einem Nennwert von Qn 10 672,00 €

Dieser Gebührensatz sollte beibehalten werden.

- Es könnte auch gänzlich auf eine Grundgebühr verzichtet werden. Es ist jedoch sinnvoll, einen Teil der fixen Kosten (Vorhaltekosten) einer Einrichtung nach gleichen Maßstäben unabhängig vom Umfang der Inanspruchnahme auf alle Benutzer zu verteilen.

9. Ermittlung des Gebührenbedarfs 2014

9.1 Zusammenstellung der Kosten

9.1.1 Kosten für Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung	41.800,00 €
9.1.2 kalkulatorische Kosten	
Abschreibungen	39.500,00 €
Verzinsung	-8.600,00 €
9.1.3 Insgesamt	**72.700,00 €**

9.2 Grundgebühren

bei einem Nennwert von Qn 2,5	84,00 € x	286 Zähler	24.024,00 €
bei einem Nennwert von Qn 6	168,00 € x	0 Zähler	0,00 €
bei einem Nennwert von Qn 10	672,00 € x	0 Zähler	0,00 €
insgesamt			**24.024,00 €**

9.3 Durch lfd. Zusatzgebühr zu deckende Kosten

Gesamtkosten (Ziffer 9.1.3)	72.700,00 €
+ 1/3 des Gebührenterschusses aus 2012	3.333,00 €
Zwischensumme	76.033,00 €
./. Grundgebühren (Ziffer 9.2.1)	24.024,00 €
zu deckende Gesamtsumme durch die Zusatzgebühr	**52.009,00 €**

9.4 Berechnung der lfd. Zusatzgebühr

9.4.1 abgerechnete Abwassermengen in cbm

Jahr	Menge in cbm
2010	28.717
2011	28.944
2012	28.578

Gesamtverbrauch der letzten 3 Jahre = 86.239 cbm : 3 Jahre = 28.746 cbm/jährlich. Aufgrund der ermittelten Verbrauchsmengen wird ein Wert von **28.700 cbm** für 2014 angesetzt.

9.4.2 Gebühreneinheit/Jahr
52.009 € (zu deckende Gesamtsumme)
28.700 cbm = **1,81 €/cbm**

E R G B E N I S:

Die **Grundgebühr** in Höhe von 7,00 € mtl. je Wasserzähler mit einem Nennwert von Qn 2,5 sollte beibehalten werden.

Die **Zusatzgebühr** würde sich von 1,66 €/cbm auf 1,81 €/cbm erhöhen (+ 0,15 €/cbm).Die Gebührenerhöhung würde sich wie folgt auf einen Haushalt/Gewerbebetrieb mit einem Jahresverbrauch von 80 cbm bzw. 160 cbm auswirken:

Jahresverbrauch 80 cbm
Mehrkosten von 12,00 €/jährlich = 1,00 € monatlich

Jahresverbrauch 160 cbm
Mehrkosten von 24,00 €/jährlich = 2,00 € monatlich

Zur Umsetzung der Erhöhung der Benutzungsgebühr (Zusatzgebühr) ergeht folgender
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt, die 5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mustin über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Erlass einer Gebührensatzung der Gemeinde Mustin zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband "Ratzeburger See" Vorlage: 14-01/2013/056

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:
Die Gemeinde Mustin ist Mitglied in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“. Der diesjährige Verbandsbeitrag beträgt 11.448,80 €

Rohrleitung 6.530 m x 0,20 =	1.306,00 €
Verbandsbeitrag „Ratzeburger See“ 1.827,2315 BE x 5,55 €=	10.142,80 €
Summe	11.448,80 €

Zur Deckung des derzeitigen Verbandsbeitrages in Höhe von 11.448,80 € erhebt die Gemeinde Mustin von allen Grundstückseigentümern eine Gebühr. **Diese Gebühr beträgt zurzeit 5,30€** je umlagefähige Einheit (eine Einheit pro angefangenen Hektar Fläche und zwei Einheit je bebautes Grundstück).
Das Gemeindegebiet umfasst insgesamt 2.142 umlagefähige Einheiten. Der Beitrag an den Gewässerunterhaltungsverband soll im kommenden Jahr voraussichtlich nicht erhöht werden. Um die Kosten für den Gewässerunterhaltungsverband zu decken, müssten je Gebühreneinheit **5,35 €** erhoben werden. Um den entstandenen Überschuss aus den Vorjahren abzubauen, könnte die Gebühr auf 3,52 € reduziert werden.
Die derzeit gültige Satzung wurde im Jahr 1993 erlassen. Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig Holstein verlieren kommunale Satzungen nach Ablauf von 20 Jahren automatisch ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung der Laufzeit durch Nachtragssatzung ist nicht möglich. Die derzeitige Satzung würde am 31.12.2013 ungültig werden. Daher ist es erforderlich, eine neue Satzung zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gebühr mit 5,30 € unverändert zu lassen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“ zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10 Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus

Herr Merkel als Vorsitzender des Bauausschusses hat bereits unter Tagesordnungspunkt 4 über die Erneuerung der Heizung im Feuerwehrgerätehaus berichtet. Die Umstellung von einer Öl- auf eine Gasheizung hätte lt. vorliegenden Angeboten rd. 10.000,- € gekostet. Die Gemeindevertretung möchte in Verbindung mit der „Alten Schule“ ein Konzept für die Erneuerung der Heizungen erarbeiten. Aus diesem Grund sollte zunächst nur eine provisorische Lösung für die Heizung im Feuerwehrgerätehaus gefunden werden. Es besteht die Möglichkeit, eine gebrauchte Ölheizung für 500,- € zu beschaffen. Die Installation der Heizung erfolgt in Eigenleistung, sodass sich die Gesamtkosten inkl. kleinerer Materialien auf rd. 1.000,- € beläuft.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die gebrauchte Ölheizung zu einem Preis von 500,- € zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Auftragsvergabe Zusatzleistungen in der Goldenseer Straße

Herr Rostermund vom Kreis Herzogtum Lauenburg hat Herrn Bürgermeister Reis mitgeteilt, dass an der Kreisstraße „Goldenseer Straße“ Reparaturarbeiten durchgeführt werden sollen. In diesem Zusammenhang wurde mit Herrn Rostermund abgestimmt, dass die Kosten für den Beton als Tragschicht der Rasengittersteine durch die Gemeinde Mustin getragen werden. Die Kosten werden auf rd. 2.000,- € geschätzt.

Herr Schulz weist darauf hin, dass die Befestigungen von Grundstückszufahrten in der Vergangenheit durch die Eigentümer getragen wurden. Es wird hier auf eine Zufahrt in der Goldenseer Straße verwiesen. Herr Bürgermeister Reis teilt daraufhin mit, dass das Amt Lauenburgische Seen in einem anderen Zusammenhang den Eigentümer bereits angeschrieben hat. Es soll eine Abstimmung mit dem Eigentümer durch den Bürgermeister erfolgen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den Beton als Tragschicht für die Rasengittersteine zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

TOP 12 Einwohnerfragestunde

- Es wird nach den Standorten der neuen Bushaltestellen im Redder gefragt. Herr Bürgermeister Reis teilt mit, dass sich die Haltestellen beidseitig auf Höhe der Hausnummern 6 und 25 befinden werden.
- Die Straßenbeleuchtung in der Schweriner Straße ist seit längerer Zeit defekt. Es wurde bereits in der letzten Sitzung die Verlegung auf die andere Straßenseite empfohlen. Der Bauausschuss wird die Angelegenheit im Rahmen der Ortsbegehung klären.
- Die Straßenschilder „Krümpel“ und „Redder“ sind weiterhin unlesbar. Der Bauausschuss wird die Angelegenheit im Rahmen der Ortsbegehung klären.
- Die Schülerbeförderung nach Schulende endet in Mustin, sodass keine Personen mit nach Ratzeburg zurück genommen werden. Herr Bürgermeister Reis wird gebeten zu prüfen, ob eine Personenbeförderung für die Rückfahrt nach Ratzeburg (ggf. auch nur bis zum Betriebshof der RMVB) möglich ist.
- Im Bereich der Waldstraße 28 ragt der Knick auf den Gehweg. Der Pächter wird den Knick zurückschneiden.
- Die Absperrung der Wasserversorgung im Bereich „Krümpel“ ist nicht möglich. Daraufhin erfolgen weitere Hinweise über defekte oder mangelhafte Absperrungen in der Gemeinde. Herr Bürgermeister Reis wird die Angelegenheit mit den Vereinigten Stadtwerken klären.

TOP 13 Verschiedenes

- Herr Kühl regt an, dass in der nächsten Sitzung über eine Beleuchtung des Bekanntmachungskastens an der Kirche beraten werden sollte.
- Herr Schulz regt an, dass im Rahmen der Ortsbegehung des Bauausschusses auch eine Besichtigung der Knicks in der Gemarkung erfolgen sollte. Weiterhin bittet Herr Schulz, die Pflege der Banketten zu regeln.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am Mittwoch, dem 11.12.2013, statt.

Bürgermeister Protokollführer